

## Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der Ortsratswahl Wendhausen 2016 am 11. September 2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 das amtliche Endergebnis der Ortsratswahl Wendhausen 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	405
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	33
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	438
B	Wählerinnen/Wähler	283
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	30
C1	Ungültige Stimmzettel	11
C2	Gültige Stimmzettel	272
D	Gültige Stimmen	786

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	319	40,59 %	2
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	467	59,41 %	3
Wahlgebiet insgesamt	786		5

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

### 1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Peine Ingeborg	1	247 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

---

### 2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 3 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmzahl
Witte Armin	1	196 St.
Hupe Benjamin	2	157 St.
Trenckmann Thomas	3	51 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

---

## Ersatzpersonen

### 1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 2 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

---

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

---

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

---

### 2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 3 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Bartsch-Ließmann Wilfried	4	31 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

---

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

---

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Gemeindevahlleiter

Schellerten, den 15.09.2016

Stefan Lindinger